

Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein

Stand: 01.01.2023

Bürgerinformation Nr. 4

Regenwasserversickerung

Unter Regenwasserversickerung versteht man die Ableitung von Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage auf dem Grundstück des Eigentümers. Von dieser Versickerungsanlage wird das Wasser langsam und von Schmutzstoffen gereinigt in das Grundwasser abgegeben.

Folgende Versickerungsarten sind möglich:

- Flächenversickerung
- Muldenversickerung
- Mulden-Rigolen-Versickerung
- Rigolenversickerung
- Rohrrigolenversickerung

Grundsätzlich sind folgende Anforderungen vom Planer einer Versickerungsanlage zu berücksichtigen:

- Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass selbst das Niederschlagswasser in Wohngebieten wegen der Verschmutzung der Luft und der Dachflächen mit Schadstoffen belastet ist. Wichtig ist daher eine Versickerung über belebte Bodenschichten, die Schmutzstoffe zurückhalten und zum Teil abbauen können. Die obere Bodenschicht (Mutterbodenschicht) sollte daher mindestens 20 cm dick sein.
- Durch den Bau und Betrieb der Versickerungs- bzw. Nutzungsanlage dürfen die Rechte Ihres Nachbarn nicht beeinträchtigt werden. Dort dürfen z. B. keine Nässe-schäden auftreten. Daher sollte der Abstand einer Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze mindestens zwei Meter betragen.
- Auf Ihrem Grundstück darf keine Altlast vorhanden sein. Ansonsten würden die darin vorhandenen Schadstoffe ausgewaschen werden und das Grundwasser verunreinigen.
- Liegt Ihr Grundstück in einer Wasserschutzzone, so gelten unter Umständen besondere Anforderungen oder es ist eine besondere Erlaubnis notwendig.
- Versickerungsanlagen wie Mulden- oder Rigolensysteme können auch berechnet werden. Beispielsweise nach dem Arbeitsblatt der Abwassertechnischen Vereinigung (ATV) A 138 April 2005, welches in Bezug auf die Versickerung von Niederschlagswasser als allgemein anerkannte Regel der Technik gilt.

Abwasserbeseitigung der Stadt Wörth am Rhein



Vor Inbetriebnahme einer Versickerungsanlage ist die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wörth am Rhein schriftlich zwecks Klärung der Gebührensituation zu informieren

Frau Kraus: Tel.: 07271/131-306;

Frau Schwarz: Tel.: 07271/131-307;

E-Mail: wasser@woerth.de